MITTEILUNGSBLATT

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Nummer 6
Donnerstag
11. Februar 2021

ViB

Verbandsschule im Biet

Änderung!

ehrte Eltern der zukünftigen Fünftklässler,

zlich n zu einem Schnupper- und
nsr mittag an unsere

haftsschule

Am **Freit ar 2021 ab 16 Uhr**, stellen wir
Ihnen in der A darstufe unser Schulkonzept vor.

Wir be mit einem Umtrunk und Häppchen aus der
Schulküche, werden Beiträge von Schülern sehen und unsere
tragenden Säulen und neue Lernformen vorstellen.

Sehr geehrte Eltern, liebe zukünftige Fünftklässler,

trotz pandemiebedingten Einschränkungen können Sie als Familie eine Beratung und Informationen zum Übergang an die Gemeinschaftsschule vor Ort erhalten. Unter Einhaltung aller Hygienevorschriften sollte das problemlos möglich sein, zumal die Inzidenzzahlen Hoffnung geben, dass sie bis dahin auf noch niedrigerem Niveau sind. Ab sofort werden - vornehmlich für die Faschingswoche - Einzeltermine zum Kennenlernen vergeben. Für Terminvereinbarungen nehmen Sie bitte Kontakt mit mir über meine Mailadresse auf: schulleitung@vib-neuhausen.de

Sollten Si
Kurzfilme
stellen wi
erreichen

Wenn Sie
Informatio

Herzliche
Helga Sch

Und hier noch die letzten Informationen:

- Es sind noch **Einzeltermine** (s.o.) in der Faschingswoche zu haben – kontaktieren Sie uns.
- Auf unserer **Homepage** finden Sie unter AKTUELL einen Link, der Sie zu unserem **you-tube-Kanal** führt, wo Sie diverse Kurzfilme finden können, die Ihnen einen Einblick in das Schulsystem unserer Gemeinschaftsschule geben. www.vib-neuhausen.de bzw. können Sie sich mit dem QR-Code direkt dorthin „beamen"
- Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, dass Sie sich bei uns mit Ihren Fragen melden, die wir in einer **Videokonferenz** beantworten werden: Diese findet **am 26.02.2021, 16 – 17 Uhr** statt. Den Link hierzu erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung über schulleitung@vib-neuhausen.de

Plakat: Helga Schuhmacher

Amtliche Bekanntmachungen - Wahlbekanntmachungen

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl
der Gemeinde 75242 Neuhausen
wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021
während der allgemeinen Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr im Rathaus Neuhausen, Zimmer 1, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen, für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist rollstuhlgerecht ausgestattet. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12.00 Uhr im Rathaus Neuhausen, Zimmer 1, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 44 Enz durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
   5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
   5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
      a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
      b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
      c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

   Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr

   im Rathaus Neuhausen, Zimmer 1, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

   Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

   Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

   Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
   7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
   7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ort, Datum	**Bürgermeisteramt**
Neuhausen, den 08.Februar 2021	(Korz, Bürgermeister)
	Unterschrift, Amtsbezeichnung

Amtliche Bekanntmachungen

Neubesetzung Forstrevier Seehaus

Seit dem 1. Januar 2021 steht das Forstrevier Seehaus des ForstBW Forstbezirkes Nordschwarzwald unter neuer Leitung. Nachfolger des langjährigen Revierleiters Uwe Bäuerle, der zum 01.10.2020 in den Ruhestand verabschiedet wurde, ist Fabian Keller.

Mit Fabian Keller ist ein würdiger Nachfolger gefunden: „Ich freue mich sehr auf die Arbeit in den Staatswäldern südlich von Pforzheim und den damit verbundenen beruflichen Herausforderungen."
Für den gebürtig aus Karlsruhe stammenden und in der Gemeinde Walzbachtal aufgewachsenen Fabian Keller ist die Revierleitung ein wahrer Glücksgriff, schließlich bestand seit längerem der Wunsch, die Wälder seiner Heimat betreuen zu dürfen. Bis hierher konnte Fabian Keller bereits umfangreiche berufliche Erfahrungen in unterschiedlichen forstwirtschaftlichen Bereichen sammeln.
Nach seinem Studium der Forstwirtschaft an der Hochschule für Forstwirtschaft in Rottenburg a.N. absolvierte Fabian Keller seine Anwärterzeit als Nachwuchsförster im Forstamt Bienwald bei den Landesforsten Rheinland-Pfalz, bevor er zur Unterstützung an das Forstamt Annweiler am Trifels wechselte. An seiner neuen Tätigkeit als Revierleiter des Forstreviers Seehaus von ForstBW reizt Fabian Keller besonders die Herausforderung, die naturnahe, nachhaltige Nutzung der Wälder mit Blick auf den Naturschutz und den Anspruch an die Erholung durch die vielen Besucher aus dem urbanen Bereich Pforzheims unter einen Hut zu bringen. Zum Aufgabenbereich von Fabian Keller gehört auch die Betreuung der Forstwirtauszubildenden an der Ausbildungsstelle Seehaus. Christof Grüntjens, Leiter des Forstbezirkes Nordschwarzwald, ist froh, dass mit Fabian Keller ein junger, engagierter Revierleiter gefunden wurde, welchem die Ausbildung von jungen Forstwirtinnen und Forstwirten ein Herzensanliegen ist.

Kontaktdaten Revierleiter Fabian Keller:
Mobil 0152 / 51 70 25 43
Mail to: fabian.keller@forstbw.de

Umfrage über den Betreuungsbedarf von Klein-, Kindergarten- und Grundschulkindern für das Jahr 2021

Die weltweite Corona-Pandemie hat uns seit März 2020 fest im Griff. Aus infektionsschützenden Gründen wurden im ganzen Land u. a. die Kindertageseinrichtungen entweder ganz geschlossen oder es konnte nur ein Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen angeboten werden. Die Schulen und andere pädagogischen Einrichtungen sind hiervon ebenfalls betroffen. Auch wenn die Inzidenzwerte langsam aber stetig zurückgehen, muss davon ausgegangen werden, dass das Coronavirus mit seinen Mutationen unser Leben weiterhin beeinträchtigen wird. Unter diesen schwierigen Vorzeichen findet in diesem Jahr die Umfrage über den Betreuungsbedarf von Klein-, Kindergarten- und Grundschulkindern statt. Im Rahmen der Bedarfsplanung soll versucht werden, einen Überblick über den aktuellen und künftigen Betreuungsbedarf in der Gemeinde zu erhalten. Aus diesem Grund bitten wir alle Erziehungsberechtigten, die ein oder mehrere Kinder in den oben genannten Altersgruppen haben, sich an dieser Umfrage zu beteiligen. Im Rahmen der rechtlichen, finanziellen, personellen und räumlichen Möglichkeiten wird die Gemeinde dann prüfen, inwieweit das vorhandene Betreuungsangebot weiter ausgebaut werden kann.

Folgende Betreuungsformen und Öffnungszeiten werden in den vier **kommunalen Kindertageseinrichtungen** aktuell angeboten:

Kindergarten Hamberg, Frau Huck,
Telefon 07234 / 9 46 72 64
Verlängerte Öffnungszeiten (32,0 Std./Wo.)
2 Gruppen ab 2 Jahren bis Schuleintritt
Mo. – Do. 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Fr. 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
Fax: 07234/9510-50
Internet www.neuhausen-enzkreis.de
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
Adresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen

Sprechzeiten:

Montag - Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (0G)	Bürgermeister	Oliver Korz	9510-10	korz@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt	Hannelore Lorenz	9510-11	sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)		Nora Voll	9510-21	voll@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Marion Geßl	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de
04 (EG)	Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtstelle/ Bauanträge	Oliver Herr	9510-25	herr@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)		N. N.	9510-30	
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann Heike Schmidt	9510-31	hermann@neuhausen-enzkreis.de
09 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Kathrin Wendt	9510-32	wendt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Furtstr. 11	Leiter Bauhof Wassermeister	Patrick Raisch N. N.	942800 oder 01727183316	bauhof@neuhausen-enzkreis.de

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0172 7183265

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
06 (EG)	Sprechzeiten Forstdienststelle	Revierleiter Alexander von Hanstein	0175 2234630	alexander.von.hanstein@enzkreis.de
	entfallen bis auf Weiteres			

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345274

Kindergarten Neuhausen, Frau Letsche,
Telefon 07234 / 43 54
Verlängerte Öffnungszeiten (32,0 Std./Wo.)
3 Gruppen ab 2 Jahren bis Schuleintritt
Mo. – Do. 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Fr. 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Ganztagsgruppe (50,0 Std./Wo.)
1 Gruppe ab 2 Jahren bis Schuleintritt
Mo. – Fr. 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Hinweis: Aufgrund des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen wurden die bisherigen zwei Ganztagesgruppen (GT-Gruppen) zu einer GT-Gruppe zusammengelegt und die zwei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ-Gruppen) um eine weitere VÖ-Gruppe ergänzt.

Die Einrichtung in Neuhausen bietet Mittagessen für die Kinder der Ganztagsgruppe an.

Kindergarten Schellbronn, Frau Sabisch,
Telefon 07234 / 42 31
Verlängerte Öffnungszeiten (32,0 Std./Wo.)
2 Gruppen ab 2 Jahren bis Schuleintritt
Mo. – Do. 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Fr. 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Krippe (36,25 Std./Wo.)
1 Gruppe von 1 bis 2 Jahren
Mo. – Fr. 07.00 Uhr bis 14.15 Uhr

Kindergarten Steinegg, Frau Picardat,
Telefon 07234 / 88 44
Verlängerte Öffnungszeiten (32,0 Std./Wo.)
1 Gruppe ab 2 Jahren bis Schuleintritt
Mo. – Do. 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Fr. 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Krippe (36,25 Std./Wo.)
1 Gruppe von 1 bis 2 Jahren
Mo. – Fr. 07.00 Uhr bis 14.15 Uhr

An den nachfolgenden Ferien sind die vier kommunalen Kindergärten zeitgleich geschlossen:
10 Tage Sommerferien (zweite und dritte Woche) und 4 - 5 Tage Weihnachtsferien (zwischen Heiligabend und Neujahr). Darüber hinaus schließen die Einrichtungen für 2 Plantage, 2 Fortbildungstage, 1 Putztag und 1 Tag Personalversammlung mit Betriebsausflug. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Kindergarten vor Ort. Die Einrichtungen und die Kinderbetreuungsgebührensatzung finden Sie auf der Homepage www.neuhausen-enzkreis.de.

Folgende Betreuungsformen und Öffnungszeiten bietet der unter freier Trägerschaft geführte **Waldkindergarten Wurzelkinder e.V.**, Vorsitzende: Frau Jennifer Dehmer, Telefon: 07234 / 9 49 03 44, E-Mail: info@waldkindergarten-hamberg.de, in Hamberg an:
1 Gruppe ab 3 Jahre bis Schuleintritt
Mo. – Fr. 07.55 Uhr bis 13.45 Uhr

Weitere Informationen über die Einrichtung finden Sie auf der Homepage www.waldkindergarten-hamberg.de.

An der **Verbandsschule im Biet** in Steinegg bietet der **Förderverein V.i.B. Neuhausen e.V.**, Vorsitzende: Frau Sonja Dittus, Telefon 07234 / 9 59 11 05, unter anderem die Kernzeitbetreuung an der Grundschule, Nachhilfeunterricht und Ferienbetreuung, an. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Verbandsschule im Biet www.vib-neuhausen.de.

In der Gemeinde Neuhausen ist aktuell eine **selbständige Kindertagesmutter** tätig. Weitere Informationen erhalten Sie direkt bei Frau Jutta Trautz, Hamberg, Telefon 07234 / 94 74 54, E-Mail: jutta@naturkindergartenwerkstatt.de, www.naturkindergartenwerkstatt.de.

Die Erziehungsberechtigten werden darum gebeten, die nachfolgenden Fragen entsprechend ihrem persönlichen bestehenden bzw. geschätzten Bedarf, unabhängig von den aktuellen Betreuungsangeboten, auszufüllen und den Fragebogen **bis spätestens Montag, 1. März 2021** an die Gemeindeverwaltung Neuhausen, Pforzheimer Straße 20 in 75242 Neuhausen, Telefax-Nr.: 07234 / 95 10 50 oder E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de zurückzusenden. Diese Umfrage wird auf der Homepage www.neuhausen-enzkreis.de und im Mitteilungsblatt der Gemeinde veröffentlicht.
Korz, Bürgermeister

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
Mo./Di./Do. 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi. 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr. 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa./So., Feiertag 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)
Mi. 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr. 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa./So., Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter:
www.notfallpraxis-pforzheim.de

Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)

Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer
Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, den 13. Februar 2021
Christoph-Apotheke, Christoph-Allee 11, Pforzheim,
Tel. 07231 / 312 140

Sonntag, den 14. Februar 2021
Apotheke am Ludwigsplatz, Kriegstr. 2,
Pforzheim-DW, Tel. 07231 / 977 050

Apotheke am Rathaus, Pforzheimer Str. 24,
Neuhausen, Tel. 07234 / 980 094

Impressum:
Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Druck & Verlag:
NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de
Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de
Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 18,35.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

Umfrage über den Betreuungsbedarf von Klein-, Kindergarten- und Grundschulkindern 2021
(Bitte für jedes Kind einen eigenen Umfragebogen ausfüllen)

1. Vorname, Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten

   ……..

   ……..
   Vorname und Name des Kindes

   ……..……
   Geburtsdatum des Kindes

   ……..……
   Welchen Kindergarten / Schule besucht Ihr Kind bzw. soll Ihr Kind besuchen?

   ……..……

2. Sind die jetzigen Öffnungszeiten des Kindergartens für Sie in Ordnung?
   < ja > < nein >
   Falls nein, welche Betreuungszeiten benötigen Sie für Ihr Kind?

   …….....

   …….....

3. Benötigen Sie voraussichtlich ein Betreuungsangebot ab dem vollendeten 3. Lebensjahr?
   < ja > < nein >
   Falls ja, ab wann (Monat / Jahr) benötigen Sie voraussichtlich den Platz und welche Betreuungszeiten werden voraussichtlich benötigt? (bestimmte Tage / gesamte Woche / Uhrzeiten)

   …….....

   ……..

4. Benötigen Sie voraussichtlich ein Betreuungsangebot ab dem vollendeten 2. Lebensjahr?
   < ja > < nein >
   Falls ja, ab wann (Monat / Jahr) benötigen Sie voraussichtlich den Platz und welche Betreuungszeiten werden voraussichtlich benötigt? (bestimmte Tage / gesamte Woche / Uhrzeiten)

   ……..……

   ……..……

5. Benötigen Sie voraussichtlich ein Betreuungsangebot ab dem vollendeten 1. Lebensjahr?
   < ja > < nein >
   Falls ja, ab wann (Monat / Jahr) benötigen Sie voraussichtlich den Platz und welche Betreuungszeiten werden voraussichtlich benötigt? (bestimmte Tage / gesamte Woche / Uhrzeiten)

   …….....

   ……..

6. Benötigen Sie voraussichtlich ein Betreuungsangebot ab dem 1. Lebensjahr?
   < ja > < nein >
   Falls ja, ab wann (Monat / Jahr) benötigen Sie voraussichtlich den Platz und welche Betreuungszeiten werden voraussichtlich benötigt? (bestimmte Tage / gesamte Woche / Uhrzeiten)

   ……..……..

   …….....

7. Sind Sie mit den Ferienregelungen / Schließungstagen Ihres Kindergartens einverstanden?
   < ja > < nein >
   Falls nein, was sollte sich ändern?

   ……..……..

   ……..

8. Benötigen Sie voraussichtlich eine Betreuung für Ihr Grundschulkind außerhalb der täglichen Schulzeit bzw. der Kernzeitbetreuung?
   < ja > < nein >
   Falls ja, ab welchem Schuljahr und zu welchen Betreuungszeiten?

   ……..

   ……..

9. Sind Sie auch bereit Betreuungsformen anzunehmen, die nur in einem Ortsteil angeboten werde
   < ja > < nein >
   Falls ja, welche Betreuungsformen?

   …….....…...

   ……..……..……..

10. Haben Sie weitere Anregungen oder Vorschläge?

   ……..

   …….....

   …….....

   ……..

   ……

   ……

   ……

   ……

   ……..

Hinweis:
Die von Ihnen gemachten Angaben in diesem Umfragebogen werden im Rahmen der Bedarfsplanung elektronisch verarbeitet und gespeichert.

……..…… ……..…...
Ort und Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte

Einsendeschluss: Montag, den 01. März 2021 an die Gemeindeverwaltung Neuhausen

Abholung von Ausweispapieren

Alle Personalausweise, die bis zum **26.01.2021** und alle Reisepässe, die bis zum **15.01.2021** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.

Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, **müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.**

Fundsachen

Fundbüro
Ortsteil Neuhausen

Am 31.01.2021 wurde ein Schlüssel im Feldweg hinter dem Wohngebiet "Baschäcker" gefunden und im Rathaus Neuhausen abgegeben.

Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Viele Chancen nach der Ausbildung:
Kluge Köpfe für die Rente gesucht

Jedes Jahr werden bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg rund 100 Nachwuchskräfte neu eingestellt. Nach der Ausbildung werden sie bei entsprechender Leistung unbefristet als Beamte oder Tarifangestellte in den öffentlichen Dienst übernommen.
Für den Ausbildungsbeginn September 2021 sind in drei Ausbildungsberufen noch Plätze frei, teilt die DRV Baden-Württemberg jetzt mit. Für die beiden Studiengänge im gehobenen Dienst zum Bachelor of Laws (Rentenversicherung) und zum Bachelor of Science (Wirtschaftsinformatik) sowie für die Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten sucht die DRV noch Interessenten. Nach der Prüfung können die Nachwuchskräfte nicht nur an den Hauptstandorten in Karlsruhe und Stuttgart arbeiten, sondern auch in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV im ganzen Land: von Schwäbisch Hall bis Freiburg, von Ravensburg bis Mannheim.
"Wir bieten flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten sowie gute Aufstiegschancen«", sagt Andreas Schwarz, Geschäftsführer der DRV Baden-Württemberg. "Als modernes Dienstleistungsunternehmen nutzen wir die Chancen der Digitalisierung und können dadurch auch zukünftig fundiert ausbilden. Unsere Arbeitsvorgänge sind weitestgehend digitalisiert, so dass viele unserer Beschäftigten vom in Corona-Zeiten besonders wichtigen Homeoffice profitieren."
Wer mehr über die Ausbildung bei der DRV wissen oder sich um einen Ausbildungs- oder Studienplatz bewerben möchte, findet weitere Informationen auf www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de. Auf Facebook und Instagram berichten die Nachwuchskräfte unter "Kluge Köpfe für die Rente" regelmäßig über ihre Ausbildung und ihre Erfahrungen als Studierende im Dualen Studium.

Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter
www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Am 15. Februar: Infoabend zu den „Roten Gebieten“ nach der Düngeverordnung

Die Düngeverordnung legt fest, dass ab dem 1. Januar 2021 sogenannte „Rote Gebiete“ ausgewiesen werden, in denen besondere Vorgaben zur Bewirtschaftung eingehalten werden müssen. Das Landwirtschaftsamt veranstaltet dazu einen Online-Informationsabend am Montag, 15. Februar, um 19:30 Uhr. Vorgestellt werden dabei die Neuerungen zur Bewirtschaftung der Flächen in den Nitrat- und Phosphatgebieten.
Aufgrund der Corona-Pandemie findet die Veranstaltung als Online-Seminar statt. Eine Anmeldung ist bis 15. Februar per E-Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-1800 erforderlich; Angemeldete erhalten die Zugangsdaten und weitere Informationen dann zugesandt. Weitere Informationen gibt es unter Tel. 07231 308-1828.

Enzkreis aktualisiert „Wegweiser für ältere Menschen und deren Angehörige“ - Änderungen bitte mitteilen

Das Landratsamt Enzkreis legt den „Wegweiser für ältere Menschen und deren Angehörige“ jährlich neu auf, um den Zielgruppen stets einen aktuellen Überblick über die Dienste und Einrichtungen der Altenhilfe im Landkreis bieten zu können.
Damit die Broschüre auf den neusten Stand gebracht werden kann, sollten alle aufgelisteten Träger und Einrichtungen ihre Änderungswünsche oder Ergänzungen bis spätestens 22. März per Mail an psp@enzkreis.de melden. Für Firmen, Einrichtungen und Dienstleister besteht die Möglichkeit, in der neuen Broschüre zu inserieren. Für die Aufnahme der Anzeigen ist die Firma communicate zuständig; Ansprechpartner dort sind Volker Stahl und Andreas Schilling. Sie sind unter Telefon 07231 126990 oder per Mail an anzeigen@agentur-communicate.de zu erreichen. Auch hier gilt der Redaktionsschluss 22. März.
Die aktualisierten Hefte werden voraussichtlich ab Ende Mai beim Landratsamt, bei den Bürgermeisterämtern sowie bei Einrichtungen und Diensten der Altenhilfe kostenlos erhältlich sein.

Seit Beginn des Jahres: Neue Sportförderrichtlinie des Enzkreises in Kraft - Erweiterung auf Gesundheits-, Senioren und Behindertensport

Sehr zum Leidwesen vieler Menschen ist derzeit aufgrund der Pandemie Sport im Verein - mit Ausnahme des Profibereichs - leider nicht möglich. Doch sobald es wieder losgehen kann, dürfen sich die Verantwortlichen in den Vereinsvorständen im Enzkreis auf eine neu ausgestaltete Sportförderrichtlinie freuen. Noch im Dezember 2020 hatte der Kreistag grünes Licht für die ab Januar dieses Jahres geltenden Neuregelungen gegeben.
Angepasst wurden beispielsweise die Sätze zur Förderung des Leistungs- und Wettkampfsports. Der Enzkreis gewährt künftig allen Sportlern, die sich für Deutsche Meisterschaften, Europa- und Weltmeisterschaften oder Olympische Spiele qualifiziert haben, auf Antrag nachträglich einen Zuschuss in Höhe von 50 Prozent zu den Fahrtkosten bis zu einem Maximalbetrag von jährlich 1.000 Euro pro Einzelsportler beziehungsweise 5.000 Euro pro Mannschaft.
Auch die Stiftung zur Förderung des Leistungs- und Wettkampfsports in der Region Pforzheim, Enzkreis und Calw erhält einen jährlichen Betrag von 2.600 Euro, um junge Sporttalente zu fördern.
Damit Vereine auf qualifiziertes Personal bauen können, bezuschusst der Kreis außerdem die Ausbildung von Trainern und Übungsleitern mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 100 Euro zu den nachgewiesenen Ausbildungskosten für Trainerassistenten, Trainer C, Übungsleiter C und Jugendleiter mit JL-Lizenz.
Finanziell deutlich besser ausgestattet wird ab sofort auch der Sportkreis Pforzheim Enzkreis e.V. Der jährliche Zuschuss an diese Institution erhöht sich von bisher 10.000 auf nunmehr 15.000 Euro. Und auch die Zuwendungen bei

Jubiläen wurden nach oben angehoben; gestaffelt nach der Dauer des Vereinsbestehens.
Außerdem setzt der Enzkreis noch einen neuen Schwerpunkt: „Die Förderung der Vereinsarbeit wird um die Bezuschussung des Gesundheits-, Senioren- und Behindertensports erweitert“, erklärt Finanzdezernent Frank Stephan, in dessen Zuständigkeit der Bereich Bildung und Sport fällt. „Zukünftig werden damit auch inklusive Sportgruppen und Kooperationen von Sportvereinen mit Schulen, Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe oder vergleichbaren Einrichtungen gefördert“, so Stephan weiter. „Gesundheits-, Senioren- und Behindertensportgruppen in Sportvereinen fördern Mobilität, selbständige Lebensführung und soziale Teilhabe für kranke, ältere und behinderte Menschen. Für diese wichtige Aufgabe gibt es daher nun jährlich 20 Euro pro Mitglied in einer Gesundheits-, Senioren-, oder Behindertensportgruppe extra in die Vereinskasse.“ Grundvoraussetzung sind mindestens 20 Trainingseinheiten im Jahr.
Sämtliche Zuschussanträge sind beim Amt für Bildung und Sport des Landratsamtes Enzkreis bis spätestens 1. März des Folgejahres zu stellen. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, bei verspäteter Antragstellung wird kein Zuschuss gewährt. Förderkriterium ist der Vereinssitz im Enzkreis. Bei behinderten Sportlerinnen und Sportlern ist eine Vereinszugehörigkeit im Sinne der Zuwendungsvoraussetzung nicht erforderlich; es genügt, wenn der Wohnort im Enzkreis liegt. Weitere Informationen gibt es beim Amt für Bildung und Sport (E-Mail Bildung.und.Sport@enzkreis.de; Telefon 07231 308-9147).
„Für 2021 haben wir noch einen besonderen Bonus beschlossen“, verkündet Stephan: „Fair Play ist im Sport eine Selbstverständlichkeit. Doch im Sinne der Agenda 2030 sollte der Sport heutzutage nicht nur fair, sondern auch nachhaltig sein. Entsprechend erhalten alle Enzkreis-Sportvereine in diesem Jahr beim Kauf eines fair hergestellten und gehandelten Sportballes für den Vereinssport fünf Euro Zuschuss pro Ball“, verspricht der Finanzdezernent in der Hoffnung, dass möglichst viele diesen Ball im wahrsten Sinne des Wortes aufgreifen.

Schulen

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule

Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102
Website: www.vib-neuhausen.de
E-Mail: info@vib-neuhausen.de
Bürozeiten der Schule
Montag - Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim

Teilnahme am „Informatikbiber“
75 Schülerinnen und Schüler aus den Klassenstufen 7 und 8 haben unter der Koordination von Frau Reichert als Informatiklehrerin der LUS am letztjährigen Wettbewerb teilgenommen und erhalten mit der Halbjahresinformation eine Teilnahmeurkunde.

Folgende SchülerInnen erhalten für ihre Leistungen eine Anerkennungs-Urkunde:
Johanna Bauer, Jonah Gerlich, Kayra Titrek, Fabienne Windmüller, Fabian Forster, Jannis Hasenmaier, Celin Janke, Giovanni Moffa, Jessy Rust, Ida Wiedemann, Mika Frech, Luis Preuß, Marlon Reichardt, Niklas Schweigert, Kerem Cantürk, Berkan Denlü, Bakir Gashi, Christin Bareiß und Laura Nitsche

Folgende SchülerInnen haben einen (bundesweiten) 3. Rang erreicht:
Lea Marras und Anastasia Kolontaev
Der Informatik-Biber ist ein jährlich im November stattfindender Informatik-Schülerwettbewerb für Kinder und Jugendliche der Klassenstufen 5 bis 13, der von der Geschäftsstelle des Bundeswettbewerbs Informatik in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Informatik und der Ernst-Denert-Stiftung veranstaltet wird.

Frau Reichert und Herr Hemmer mit den UrkundenFoto: Schule

Der Informatik-Biber
- Fördert das digitale Denken mit lebensnahen Fragestellungen
- Dabei setzen sich Schülerinnen und Schüler mit altersgerechten informatischen Aufgaben auseinander – spielerisch und wie selbstverständlich.
- Der Wettbewerb weckt Interesse an Informatik, ohne dass die TeilnehmerInnen Vorkenntnisse haben müssen.

Wie sehen Biber-Aufgaben zum Beispiel aus?

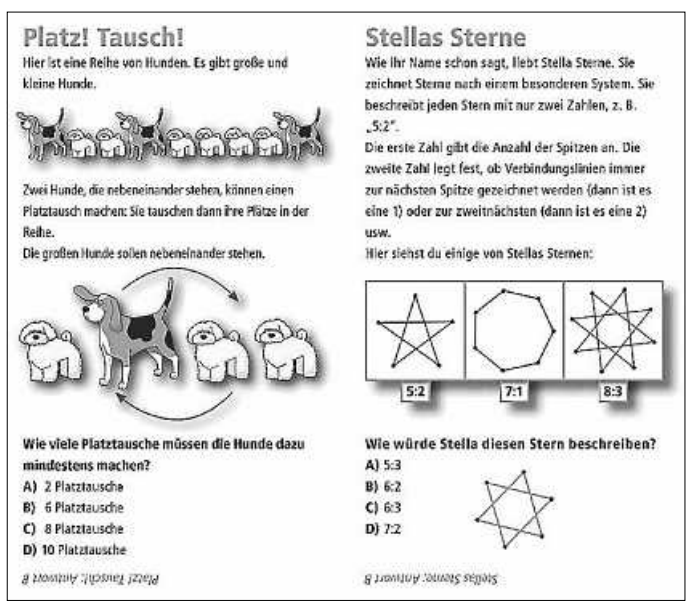

Platz! Tausch!
Hier ist eine Reihe von Hunden. Es gibt große und kleine Hunde.

Zwei Hunde, die nebeneinander stehen, können einen Platztausch machen: Sie tauschen dann ihre Plätze in der Reihe.
Die großen Hunde sollen nebeneinander stehen.

Wie viele Platztausche müssen die Hunde dazu mindestens machen?
A) 2 Platztausche
B) 6 Platztausche
C) 8 Platztausche
D) 10 Platztausche

Stellas Sterne
Wie ihr Name schon sagt, liebt Stella Sterne. Sie zeichnet Sterne nach einem besonderen System. Sie beschreibt jeden Stern mit nur zwei Zahlen, z. B. „5:2“.
Die erste Zahl gibt die Anzahl der Spitzen an. Die zweite Zahl legt fest, ob Verbindungslinien immer zur nächsten Spitze gezeichnet werden (dann ist es eine 1) oder zur zweitnächsten (dann ist es eine 2) usw.
Hier siehst du einige von Stellas Sternen:

Wie würde Stella diesen Stern beschreiben?
A) 5:3
B) 6:2
C) 6:3
D) 7:2

Plakat: Schule

Soziale Einrichtungen

Krankenpflegeverein e.V.

Leistungsangebot des KPV
Der Krankenpflegeverein ergänzt die Leistungen des ambulanten Pflegedienstes St. Josef, vor allem für Mensschen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekasse haben.
Die Leistungen des KPV richten sich vorrangig an Mitglieder und sind grundsätzlich kostenlos.

Unser Leistungsangebot:
Beratung rund um die Pflegebedürftigkeit
Verleih von Hilfsmitteln (z.B. Rollstuhl, Rollator, Nachtstuhl)
Vermittlung weiterführender Dienste
Besuchsdienste
Fahr- und Begleitdienste für Notfälle
Kooperation mit dem ambulanten Hospizdienst
Preisnachlass auf Leistungen der Nachbarschaftshilfe des ambulanten Pflegedienstes St. Josef
Bevorzugte Aufnahme ins Landhaus für Senioren

Ansprechpartner:
Kerstin Köppen
Hauptstr. 4
75242 Neuhausen-Hamberg
07234 981123

Ambulanter Pflegedienst St. Josef

Liebenzeller Straße 28
75242 Neuhausen-Steinegg
Tel.: 07234 9451-201
Fax: 07234 9451-210
E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de
Pflegedienstleitung: Maria Gutsch
Stellvertretende Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher

Wir unterstützen Sie und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:

- Kranken- und Altenpflege im Bereich der Körperpflege, Prophylaxen und Ernährung
- Behandlungspflege wie Verabreichen von Medikamenten, Versorgung von Wunden, An- und Auskleiden von Kompressionsstrümpfen sowie Kompressionsverbände anlegen, Portversorgung
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischen Versorgung
- Fahrdienst, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu den Ärzten oder sonstigen Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen: Hausnotruf, Kurzzeitpflege, Beratungsstelle „Hilfen im Alter“
- Betreuungs - und Entlastungsleistungen
- palliative Pflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
- ambulanter Hospizdienst in Kooperation mit Krankenpflegeverein Tiefenbronn
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Gerne informieren wir Sie über unsere Leistungen und Gebühren.

Beratungsstelle Hilfen im Alter
Sprechzeiten: mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr oder nach Vereinbarung
in den Räumen des Ambulanten Dienstes St. Josef
Liebenzeller Straße 28
Neuhausen-Steinegg
Markus Schweizer, Dipl. Sozialarbeiter (FH)
Tel.: 07231 128130
E-Mail: Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de

Demenzberatung
Kerstin Kreutel, Ergotherapeutin und Demenzexpertin
Blumenhof 6, 75175 Pforzheim
Tel.: 07231 128-142
E-Mail: kerstin.kreutel@caritas-pforzheim.de
Termine und Hausbesuche nach Vereinbarung.

Betreuungsgruppe für demenziell erkrankte Menschen
Dienstags 14 – 17 Uhr in St. Josef, Landhaus für Senioren, Liebenzeller Str. 28, 75242 Neuhausen-Steinegg
Anmeldung unter Tel:: 07231 128-142

In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419
Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen

Kontaktdaten
Bereitschaftsleitung: Steffen Haug, Tel: 07234 9499372
leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de
http://neuhausen.drk-pforzheim.de

Besuchen Sie uns auf Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen
Fragen bei Kleiderspenden unter Tel: 07234 7691

Kirchen und religiöse Sondergemeinschaften

Katholische kirchliche Nachrichten für das Biet

Röm.-Kath. Kirchengemeinde Biet:

Pfarramt St. Urban und Vitus
Kirchgasse 2, 75242 Neuhausen
Tel. Nr. 07234/4259, Fax: 07234/2352
E-Mail: info@kath-biet.de, Homepage: www.kath-biet.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Neuhausen:
Montag: 09.00 – 11.30 Uhr
Dienstag: 15.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch: keine Öffnungszeiten!
Donnerstag: 09.00 – 11 30 Uhr
Freitag: 09.00 - 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Pfarrbüro Tiefenbronn:
donnerstags von 15.00 - 17.30 Uhr
Gemmingenstr. 11, 75233 Tiefenbronn
Tel. 07234/4210, Fax: 07234/981405

Pastoralteam:
Leiter: Pfarrer Wolfgang Kribl, w.kribl@kath-biet.de
Pfarrer i.R.: Joachim Grunwald, St. Josef, Steinegg
Gemeindeassistentin: Silke Nofert-Steigert, S.nofer-steigert@kath-biet.de, Tel. 07234/4308
Diakon: Klemens Graffy, Tel. 07231/25412

Taufen:
Tauftermine können beim Pfarramt erfragt werden.

Während der Öffnungszeiten sind wir telefonisch für Sie da!

Sie können uns auch gerne eine E-Mail schreiben. Von persönlichen Besuchen bitten wir abzusehen! Falls Sie aber doch zwingend im Pfarrbüro vorbeikommen müssen, vereinbaren Sie bitte vorher telefonisch einen Termin.